Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:
«Nachhaltigkeit darf kein Lippenbekenntnis sein: Die SGKB muss Verantwortung übernehmen

Die St.Galler Regierung strebt in ihrer Schwerpunktplanung Exzellenz an, um den Kanton als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum zu positionieren. Dies sollte auch im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft gelten, zumal die Finanzbranche eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer klimaverträglichen Wirtschaft spielt. Das WWF-Retailbanken-Rating 2024 (in Zusammenarbeit mit INFRAS, Zürich, und Inrate, Zürich) zur ökologischen Nachhaltigkeit von Schweizer Retailbanken zeigt jedoch, dass die St.Galler Kantonalbank (SGKB) als ‹Nachzügler› eingestuft wurde. Dies deutet darauf hin, dass die SGKB ihrer Verantwortung als öffentliche Institution in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz nicht ausreichend nachkommt. Im Vergleich dazu steht die Thurgauer Kantonalbank nicht nur im Rating deutlich besser da, sondern ist auch wirtschaftlich äusserst erfolgreich unterwegs.

Die Eigentümerstrategie der SGKB erwähnt Nachhaltigkeit lediglich als allgemeines Prinzip, ohne jedoch klare Zielsetzungen oder spezifische Vorgaben für nachhaltige Investitionen, Kreditvergaben oder ESG-Richtlinien festzulegen. Angesichts der globalen Klimakrise und der drohenden Konsequenzen daraus ist es nicht ausreichend, Nachhaltigkeit nur als eine Dimension neben anderen zu betrachten, ohne dass daraus verbindliche Massnahmen und eine konsequente Umsetzung resultieren.

Als Mehrheitsaktionär der SGKB hat der Kanton St.Gallen die Möglichkeit und die Verantwortung, die strategische Ausrichtung der Bank mitzugestalten. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Regierung sicherstellen will, dass die SGKB ihre Nachhaltigkeitsstrategie substanziell verbessert, den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Bank gerecht wird und damit den Kanton in seinen Klimaschutzzielen aktiv unterstützt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die Einstufung der SGKB als ‹Nachzügler› im Rating 2024? Teilt die Regierung die Ansicht, dass aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der SGKB, die Bank zur Einhaltung hoher Umweltstandards verpflichtet ist und eine relevante Vorbildfunktion innehat?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die SGKB in allen relevanten Tätigkeitsbereichen (Unternehmensführung, Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Kredite und Finanzierungen) den Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität umfassend berücksichtigt und somit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Umwelt-, Klimaschutz- und Energieziele des Kantons leisten kann?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Nachhaltigkeitsperformance der SGKB zu verbessern, so dass Kredite und Investitionen gezielt in nachhaltige Sektoren gelenkt werden und umweltschädliche Finanzierungen und Investitionen reduziert werden?
4. Warum enthält die Eigentümerstrategie der SGKB keine verbindlichen Nachhaltigkeitsziele oder Vorgaben für nachhaltige Investitionen und Finanzierungen? Ist die Regierung diesbezüglich bereit, die Eigentümerstrategie zu überarbeiten, um die Integration der von der Schweiz ratifizierten globalen Klima- und Biodiversitätszielen in das Kerngeschäft der SGKB zu vollziehen?
5. Das Rating zeigt, dass die Bank im Bereich ökologische Nachhaltigkeit vor allem an Themen arbeiten, die eng mit Klima und Energie verbunden sind. Biodiversität und die damit verbundenen Themen wie Wasser, Abholzung oder Verschmutzung spielen kaum oder nur eine geringe Rolle in den Nachhaltigkeitsbemühungen. Diese Aspekte sind aber u.a.

auch relevant für die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels. Wie setzt die Regierung sich dafür ein, dass auch diese Aspekte in der SGKB-Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt und entsprechend ausreichend berücksichtigt werden?

6. Wird die Regierung die SGKB dazu anhalten, sich internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Science Based Target initiative anzuschliessen?
7. Ein fundiertes Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen wie den Klima- und Biodiversitätsschutz sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für ESG-Themen sind unerlässliche Kompetenzen, die sowohl in der Geschäftsleitung als auch im Verwaltungsrat der Bank vorhanden sein müssen. Wie bewertet die Regierung die Kompetenzen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates in diesen Bereichen und welche Konsequenzen zieht er daraus?»

10. März 2025 SP-GRÜNE-GLP-Fraktion